

BOAR Kramer erläutert den bisherigen Verlauf des Planverfahrens.

Im Anschluss spricht Herr Kreischer über Ziel und Anlass der Planung.

Auf Anraten von RM Schwitters und RM Thiesing soll der Ausschluss der glänzenden Dacheindeckungen per textlichen Festsetzungen erfolgen und als Sockelhöhe die Oberkante des Fertigfußbodens (OKFF) im Erdgeschoss maximal 0,5 Meter über Oberkante des bestehenden Geländes betragen.

Dies wird bei Ausformulierung der textlichen Festsetzungen berücksichtigt.

Der Ausschussvorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Es ergeht einstimmig folgender Beschlussvorschlag: